



Uster, 5. April 2016
551/2016
V4.04.71

Seite 1/6

An die
Mitglieder des
Gemeinderates Uster

**ANFRAGE 551/2016 VON WERNER KESSLER (BPU):
ASYLGESUCHE, ANGABEN ZUR HERKUNFT,
ANTWORT DER SOZIALBEHÖRDE**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Ratsmitglied Werner Kessler reichte am 12. Januar 2016 eine Anfrage betreffend
«Asylgesuche, Angaben zur Herkunft» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Schon vor längerer Zeit wurde mir zugetragen, dass es immer wieder durch Migranten, respektive abgewiesene „Asylbewerber“, die in der Zivilschutzanlage unter dem Schiessstand einquartiert sind, bei jungen Frauen zu Anmache und sexuellen Belästigungen gekommen ist. Dies vor allem an der Brunnenstrasse auf Höhe des Berufswahlschulhauses und der Bushaltestelle Reithalle. Die neusten publizierten, massiven und unerträglichen Übergriffe nicht nur in Uster bringen nun das Fass endgültig zum Überlaufen und müssen dringendst massive Strafen und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit zur Folge haben.

Da die Aufnahmequote durch den Bund erhöht wurde, wurden neu 67 Personen zugewiesen, obwohl jetzt schon in der ganzen Schweiz und nicht nur in Uster Unterbringungsnotstand herrscht.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

- 1. Aus welchen Ländern stammen diese 67 illegalen, durch Drittstaaten eingewanderte Personen?*
- 2. Durch wen wurden die Personalien eingehend und gesichert geprüft?*
- 3. Wie viele sogenannte „papierlose“ Personen sind darunter?*
- 4. Welchen Glaubensgemeinschaften gehören diese Personen mehrheitlich an?*
- 5. Wie viele Familien sind darunter und wie viele Kinder welchen Alters?*



6. *Sind bereits Personen in längerer, ärztlicher Behandlung?*
7. *Wenn ja, wurden auch ansteckende Krankheiten festgestellt?*
8. *Über welche Krankenkasse sind die Personen abgedeckt und mit welchen durchschnittlichen Kosten für eine erwachsene Person und welchen für ein Kind?*
9. *Welche täglichen, finanziellen Zuwendungen seitens der Gemeinde erhalten Einzelpersonen, welche Familien und welche pro Kind?*
10. *Wird die Verpflegung und Betreuung durch die ORS oder andere abgewickelt mit welchen durchschnittlichen Kosten pro Person?*
11. *Werden Reiseabos oder ähnliche Vergünstigungen für Bahn oder Bus abgegeben?*
12. *Wurden Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit ausgesprochen oder schon diskutiert?*
13. *Hat es in den letzten Jahren Strafanzeigen gegeben, wen ja, gegen welche Nationalitäten oder Tätergruppen?*
- 14.
15. *Mit welchen Konsequenzen und Kosten muss Uster rechnen, wenn sie die weitere Aufnahme von Migranten verweigert?*

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen

Werner Kessler»

Die Sozialbehörde beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

«Aus welchen Ländern stammen diese 67 illegalen, durch Drittstaaten eingewanderten Personen?»

Antwort:

Die 67 Personen, die der Stadt Uster im Rahmen der Kontingentserhöhung zugewiesen wurden, stammen aus Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Sri Lanka und Syrien. Während dem Asylverfahren halten sich diese Personen legal in der Schweiz auf.

Frage 2:

«Durch wen wurden die Personalien eingehend und gesichert geprüft?»

Antwort:

Beim Eintritt in das Empfangs- und Verfahrenszentrum werden die Personalien der Asylsuchenden registriert. In einer anschliessenden Befragung müssen sie ihre persönlichen und familiären Verhältnisse sowie ihre Asylgründe summarisch darlegen. Gleichzeitig werden ihnen Fingerabdrücke genommen und Fotoportraits erstellt. Mit Hilfe dieser erkennungsdienstlichen Daten wird überprüft, ob die betreffenden Personen schon früher – allenfalls unter anderen Namen – in der Schweiz ein Asylgesuch eingereicht haben.

Daneben werden die grenzsanitarischen Massnahmen (z.B. detaillierter Fragebogen zur Gesundheit des Asylsuchenden und gegebenenfalls weitergehende medizinische Massnahmen) durchgeführt.

Frage 3:

«Wie viele sogenannte „papierlose“ Personen sind darunter?»



Antwort:

Die Stadt Uster ist in den Asylverfahren nicht involviert. Ihr obliegen als Aufgaben während der Prüfung der Asylgesuche durch das Staatssekretariat für Migration SEM alleine die Unterbringung, Betreuung und Unterstützung der Asylsuchenden. Die vom Kanton an die städtischen Asyl- und Flüchtlingskoordination weitergegebenen Dossiers enthalten keine Informationen zu sogenannten „papierlose“ Personen.

Frage 4:

«Welchen Glaubensgemeinschaften gehören diese Personen mehrheitlich an?»

Antwort:

Auch diese Angaben liegen der Asyl- und Flüchtlingskoordination nicht vor bzw. sind aus den weitergegebenen Dossiers nicht ersichtlich.

Frage 5:

«Wie viele Familien sind darunter und wie viele Kinder welchen Alters?»

Antwort:

Unter den in Uster im Rahmen der Kontingenterhöhung zugewiesenen Personen befinden sich 12 Familien und 11 Einzelpersonen. 9 Kinder sind 0 bis 4 Jahre, 4 Kinder 4 bis 6 Jahre, 16 Kinder 6 bis 12 Jahre, 4 Kinder 12 bis 15 Jahre und 3 Jugendliche 16 bis 18 Jahre alt.

Frage 6:

«Sind bereits Personen in längerer, ärztlicher Behandlung?»

Antwort:

Der Asyl- und Flüchtlingskoordination sind keine längeren ärztlichen Behandlungen der neu zugewiesenen Asylsuchenden bekannt.

In den Zentren des Bundes werden im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit von Pflegefachpersonen die grenzsanitätsdienstlichen Massnahmen durchgeführt. Sie umfassen neben Informationen zum Gesundheitssystem in der Schweiz, den Impfungen und der HIV/Aids-Prävention, eine Einschätzung des Allgemeinzustands der Asylsuchenden durch eine Pflegefachperson, die insbesondere auch eine Befragung und Beurteilung in Bezug auf Tuberkulose durchführt.

Frage 7:

«Wenn ja, wurden auch ansteckende Krankheiten festgestellt?»

Antwort:

Mit Ausnahme eines Kindes, das in Uster an Windpocken erkrankte, wurden bei den Asylsuchenden keine ansteckenden Krankheiten festgestellt.

Frage 8:

«Über welche Krankenkasse sind die Personen abgedeckt und mit welchen durchschnittlichen Kosten für eine erwachsene Person und welchen für ein Kind?»

Antwort:

Asylsuchende sind im Rahmen des KVG-Obligatoriums kollektiv bei der Krankenkasse Helsana versichert. Der Kollektivvertrag wurde vom Kanton mit der Krankenkasse abgeschlossen. Für die Kosten der KVG-Prämien, Selbstbehalte und Franchisen kommt der Kanton auf. Die KVG-Prämien für Personen mit Jahrgang bis 1990 betragen aktuell Fr. 448.80/Monat, für Personen mit Jahrgang



1991-1997 Fr. 381.40/Monat und für Personen mit Jahrgang ab 1998 Fr. 98.60/Monat. Keine Zahlen liegen für die durchschnittlichen Behandlungskosten vor.

Frage 9:

«Welche täglichen, finanziellen Zuwendungen seitens der Gemeinde erhalten Einzelpersonen, welche Familien und welche pro Kind?»

Antwort:

Asylsuchende mit Status N, die in Uster in Wohnungen untergebracht sind, erhalten pauschal pro Monat für die allgemeinen Lebenskosten (Grundbedarf) 69% der SKOS-Ansätze. Diese Ansätze werden im Kanton Zürich von vielen Gemeinden und Städte angewendet. Zu beachten ist, dass sich die finanzielle Unterstützung nach Anzahl Personen im Haushalt und nicht nach Erwachsene/Kinder richtet.

	SKOS-Richtlinien 2016	Asylsuchende N 69%
1 Personen-Haushalt	986	680
2 PHH	1509	1041
3 PHH	1834	1265
4 PHH	2110	1456
5 PHH	2386	1646
6 PHH	2586	1784
7 PHH	2786	1922
8 PHH	2986	2060

Asylsuchende in Kollektivunterkünften (z.B. Unterkunft Pünt) ohne Möglichkeit zur Eigenverpflegung werden mit folgenden Ansätzen unterstützt:

	Kollektivunterkunft ohne Eigenverpflegung Taschengeld	
	Tag und Unterstützungseinheit	Monat
1 Person	8	243
2 Personen	16	487
3 Personen	23	700
4 Personen	30	913
5 Personen	36	1095
6 Personen	42	1278
7 Personen	47	1430
8 Personen	52	1582
Jede weitere Person + Fr. 5		

Frage 10:

«Wird die Verpflegung und Betreuung durch die ORS oder andere abgewickelt mit welchen durchschnittlichen Kosten pro Person?»



Antwort:

Personen, die in Wohnungen untergebracht sind, finanzieren die Verpflegung mit dem Geld, das sie von der Asyl- und Flüchtlingskoordination für den Grundbedarf monatlich pauschal erhalten. Betreut werden die Asylsuchenden durch die Mitarbeitenden der städtischen Asyl- und Flüchtlingskoordination.

Für die Asylsuchenden, die in der Unterkunft Pünt untergebracht sind, besteht derzeit keine Infrastruktur für die Aufbewahrung von Nahrungsmitteln und Zubereitung von Mahlzeiten. Sie werden deshalb über das Cateringangebot der Asylorganisation Zürich (AOZ) verpflegt. Pro Person und Tag werden dafür Fr. 18.00 von der AOZ verrechnet. Die Betreuung der Asylsuchenden in der Unterkunft Pünt wird von der AOZ im Auftrag der Sozialbehörde Uster und in enger Zusammenarbeit mit der städtischen Asyl- und Flüchtlingskoordination sichergestellt. Der AOZ werden für die Wahrnehmung dieser Aufgabe max. Fr. 460'000/Jahr vergütet.

Mit der Firma ORS Service AG steht die Stadt Uster bezüglich Verpflegung und Betreuung in keinem vertraglichen Verhältnis.

Seitens des Kantons erhält die Stadt Uster pauschal für die Unterbringung, Betreuung und Unterstützung pro Asylsuchende/r pauschal rund Fr. 36.00/Tag vergütet.

Frage 11:

«Werden Reiseabos oder ähnliche Vergünstigungen für Bahn oder Bus abgegeben?»

Antwort:

Grundsätzlich werden keine Kosten für Reisen mit dem öffentlichen Verkehr übernommen. Einen allfälligen Aufwand haben die Asylsuchenden mit dem Grundbedarf zu decken. Im Bedarfsfall werden die Kosten für Fahrten im Zusammenhang mit den Asylverfahren oder für spezielle medizinische Abklärungen und Behandlungen bei Spezialärzten und/oder Kliniken die effektiven Kosten von der Sozialhilfe vergütet.

Frage 12:

«Wurden Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit ausgesprochen oder schon diskutiert?»

Antwort:

Bisher gab es im Zusammenhang mit den neu zugewiesenen Asylsuchenden keine Vorfälle, die zu einer Diskussion über die Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit Anlass gegeben haben. Die verantwortlichen Personen der Polizei, der Asyl- und Flüchtlingskoordination und der AOZ treffen sich zum Austausch der aktuellen Situation regelmässig. Allfällig notwendige Massnahmen könnten in kurzer Zeit ergriffen werden.

Frage 13:

«Hat es in den letzten Jahren Strafanzeigen gegeben, wen ja, gegen welche Nationalitäten oder Tätergruppen?»



Antwort:

Die Kriminalstatistik der Kantonspolizei Zürich weist für das Jahr 2014 insgesamt 41 und im Jahr 2015 60 Strafanzeigen gegen Asylsuchende mit Aufenthaltsstatus N und F aus. Die Statistik enthält keine Angaben über die Herkunftsländer der Personen, gegen die Strafanzeige eingereicht wurde. Die Polizei weist aber dezidiert darauf hin, dass es sich bei den Strafanzeigen um Verdachtsmeldungen handelt. Unter der Prämisse der Unschuldsvermutung kann aus diesen Zahlen nicht automatisch auf verurteilte Täter/innen geschlossen werden.

Frage 14:

«Mit welchen Konsequenzen und Kosten muss Uster rechnen, wenn sie die weitere Aufnahme von Migranten verweigert?»

Antwort:

Stellt eine Gemeinde die Plätze für die vom Kanton zugewiesenen Asylsuchenden nicht zur Verfügung, bringt diese der Kanton unter und stellt der betroffenen Gemeinde die Kosten für sämtliche Aufwendungen in Rechnung. Bisher wurde die vom Regierungsrat erlassene Bestimmung im Kanton Zürich noch nie umgesetzt. Deshalb können keine Angaben zu den Kosten, die in einem solchen Fall von Uster zu tragen wären, gemacht werden.

Die Sozialbehörde bittet den Gemeinderat von der Beantwortung der Anfrage Nr. 551 «Asylgesuche, Angaben zur Herkunft» des Ratsmitgliedes Werner Kessler Kenntnis zu nehmen.

SOZIALBEHÖRDE USTER

Barbara Thalmann
Präsidentin

Armin Manser
Sekretär

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, von der Beantwortung Kenntnis zu nehmen.

STADTRAT USTER

Werner Egli
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber